
Besteuerung der öffentlichen Hand

KSt/ESt, GewSt, USt, KapESt, Einlagekonto, GrESt

- Teil 1: Einführung in die Steuerpflicht der öffentlichen Hand**
28. September 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161028
- Teil 2: Körperschaftsteuer der öffentlichen Hand 1**
12. Oktober 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161012
- Teil 3: Körperschaftsteuer der öffentlichen Hand 2**
18. Oktober 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161018
- Teil 4: Kapitalertragsteuer der öffentlichen Hand**
28. Oktober 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161026
- Teil 5: Übung zur Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer mit Ausfüllen von Vordrucken**
02. November 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161102
- Teil 6: Umsatzsteuer der öffentlichen Hand 1**
09. November 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161109
- Teil 7: Umsatzsteuer der öffentlichen Hand 2**
16. November 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161115
- Teil 8: Umsatzsteuer der öffentlichen Hand 3**
23. November 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161123
- Teil 9: Umsatzsteuer der öffentlichen Hand 4**
30. November 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161130
- Teil 10: Umsatzsteuer der öffentlichen Hand 5**
07. Dezember 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161207
- Teil 11: Übungen zur Umsatzsteuer**
14. Dezember 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161214
- Teil 12: Sonderthemen der öffentlichen Hand**
21. Dezember 2016, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20161221

Referent:

Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. und ehem. Leiter des Kämmererei- und Steueramtes der Stadt Augsburg

Der Referent ist Städtischer Verwaltungsdirektor a. D. und war über 35 Jahre für alle Steuerfragen der Stadt Augsburg und ihrer wirtschaftlichen Einrichtungen zuständig, davon 16 Jahre als Leiter des Kämmererei- und Steueramtes der Stadt.

Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer ist seit 1981 nebenamtlicher Lehrbeauftragter der Bayerischen Verwaltungsschule für Steuerrecht sowie als Dozent für weitere Bildungseinrichtungen tätig.

Der Inhalt der Seminarreihe im Überblick

Obwohl die öffentliche Hand mit ihren hoheitlichen Tätigkeiten grundsätzlich nicht der Besteuerung unterliegt, kann sie vielfach Steuertatbestände erfüllen. Das gilt bei der Umsatzsteuer in den zahlreichen Fällen der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (z.B. bei Leistungsbezügen aus dem Ausland) und ganz allgemein bei allen wirtschaftlichen Tätigkeiten, die auch von der Privatwirtschaft vorgenommen werden (können). Steuerrechtlich wird bei letzteren von Betrieben gewerblicher Art gesprochen, die schon nach den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität wie jedes andere Unternehmen zu besteuern sind.

Mit der Ausweitung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch die Einführung von § 2 b UStG – basierend auf der Mehrwertsteuer-System-Richtlinie - erfährt die Besteuerung der öffentlichen Hand derzeit die weitreichendsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte.

Die Veranstaltungsreihe behandelt intensiv die geltenden rechtlichen Vorschriften, die aktuellen Neuregelungen und Verwaltungsanweisungen.

Schwerpunkte der Umsatzsteuer sind dabei u.a. die Neuregelungen des Unternehmensumfangs der öffentlichen Hand sowie Fragen des Vorsteuerabzugs, der Vorsteueraufteilung und –zuordnung und der Vorsteuerabzugsbeschränkungen bei teilunternehmerisch genutzten Einrichtungen wie z.B. Bäder, Sportanlagen, Stadthallen, Bürgerhäuser, PV-Anlagen und zum Teil auch Versorgungsbetriebe.

Im Rahmen der Körperschaftsteuer werden neben der Zuordnung steuerlich abzugsfähiger Betriebsausgaben auch die Besonderheiten der dauerdefizitären Betriebe gewerblicher Art sowie die differenzierte Kapitalertragsteuerproblematik von Regie- und Eigenbetrieben behandelt.

Konkrete Praxis- und Fallbeispiele bringen Ihnen den Stoff nahe und machen ihn für Sie praktisch verwertbar.

Die Seminare sind ein Kompass in der komplexen Welt der Besteuerung der öffentlichen Hand.

Ziele der Online-Seminarreihe

- ❖ Besteuerungstatbestände und steuerliche Verpflichtungen der öffentlichen Hand erkennen und umsetzen können,
- ❖ Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und korrekt anzuwenden.

Teilnehmerkreis

Die Seminarreihe wendet sich an die Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen oder von Kämmerei-/Finanzverwaltungen, die steuerrechtliche Vorschriften zu beachten oder umzusetzen haben. Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung der öffentlichen Hand verschaffen oder diese auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in

Steuerkanzleien, die Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand zu fertigen haben.

Die Kenntnis der aktuellen Gesetzesänderungen bei der Umsatzsteuer eröffnet entsprechend frühzeitig den Raum für Gestaltungsüberlegungen oder ggf. sogar Änderungsnotwendigkeiten, um steuerliche Nachteile zu vermeiden bzw. Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.

Stadt- und Gemeinderäte erhalten wertvolle Anregungen für Ihre Überwachungstätigkeit. Wo kann zukünftig gestaltet und damit regelmäßig gespart werden, was geht nicht?

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten je Veranstaltung „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Gliederung (12 Einzelveranstaltungen)

Einführung in die Steuerpflicht der öffentlichen Hand (Teil 1)

- Rechts- und Organisationsformen der öffentlichen Hand
- Die Tätigkeitssphären der öffentlichen Hand
- Die Besteuertatbestände
 - für die Körperschaftsteuer: der **Betrieb gewerblicher Art (BgA)**
 - für die Gewerbesteuer: der **Gewerbebetrieb**
 - für die Umsatzsteuer: die **Unternehmereigenschaft** der öffentlichen Hand

Körperschaftsteuer bei Betrieben gewerblicher Art (Teile 2 und 3)

- Steuerpflicht - Steuerfreiheit
- Sonderfragen des Betriebes gewerblicher Art
 - Zusammenfassung von BgA
 - Verpachtungsbetriebe
 - Betriebsaufspaltung
- Steuerliche Gewinnermittlung bei BgA
 - Einnahme-/Überschussrechnung
 - Betriebsvermögensvergleich
 - Aufzeichnungspflichten
 - E-Bilanz
 - Zuordnung von Betriebseinnahmen/-ausgaben
 - Zuordnung von Betriebsvermögen
- Verhältnis (Verträge) zwischen Trägerkörperschaft und BgA
 - BgA als virtuelle Kapitalgesellschaft
 - Angemessenes Eigenkapital bei BgA
- Verdeckte Gewinnausschüttungen
 - bei dauerdefizitären BgA
 - bei Einzeltatbeständen

- Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Organschaft, BgA als Organträger
- BgA und Gewerbesteuer

Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art (Teil 4)

- Einkünfte i.S. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG
 - Umsatz-/Gewinn Grenzen
 - Gewinnbegriff
 - Rücklagenbildung
 - Verlustverrechnung
- Steuerliches Einlagekonto

Übung zur Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer mit Ausfüllen von Vordrucken (Teil 5)

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (Teile 6 mit 10)

- Systematik der Umsatzsteuer
 - Unternehmerbegriff
 - Steuerbare Umsätze
 - Lieferungen und sonstige Leistungen
 - innergemeinschaftliche Erwerbe
 - Steuerpflichtige oder steuerfreie Umsätze
- Bemessungsgrundlage
- Tausch, tauschähnliche Umsätze
 - Zuschüsse
 - Steuersätze
- Steuerschuldnerschaft
 - Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (Reverse Charge Verfahren)
 - Bedeutung von Rechnungen
 - unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis

Vorsteuerabzug

- Zuordnung von Vorsteuern zum wirtschaftlichen Bereich
- Aufteilung von Vorsteuern nach § 15 Abs. 4 UStG
- Korrektur des Vorsteuerabzugs nach § 15 a UStG
- Besteuerungsverfahren
- Land- und Forstwirtschaft

Übungen zur Umsatzsteuer (Teil 11)

- Besprechung und Lösung von Fallbeispielen aus der täglichen Praxis mit Erfassung der notwendigen Daten und Ausfüllen einer Umsatzsteuervoranmeldung

Sonderthemen der öffentlichen Hand [Gemeinnützigkeit, Spenden, Sponsoring, Verfahrensrecht] (Teil 12)

- Öffentliche Hand als Subjekt i.S. §§ 51 ff AO und als steuerbefreite Einrichtung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
- Tätigkeitssphären gemeinnütziger BgA's
- Spendenrecht und Gemeinnützigkeit
- jPöR als Spendenempfängerin
- Sonderthema: Sponsoring bei der öffentlichen Hand
- Arten der Steuerfestsetzung
- Verjährung von Ansprüchen
- Verzinsung von Ansprüchen
- Steuerliches Risikomanagement

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren (live)

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über die Tastatur stellen.

Soweit Sie Zweifel haben, ob die Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs für die Teilnahme an den Webinaren ausreicht, empfehlen wir den Test auf folgender Webseite: na1cps.adobeconnect.com/common/help/de/support/meeting_test.htm. Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte füllen Sie das Online-[Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** je Veranstaltung beträgt 95,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. Bei gleichzeitiger Anmeldung/Zahlung für die gesamte Veranstaltungsreihe wird eine Ermäßigung von 15 % gewährt, bei gleichzeitiger Anmeldung zu mindestens 6 Einzelveranstaltungen von 5 % auf den sich ergebenden Gesamtpreis. Als **Abonnent** unserer Zeitschrift „Versorgungswirtschaft“ erhalten Sie **zudem** eine Ermäßigung von 10 % (auf den Preis nach etwaigen anderen Nachlässen), wenn Sie uns [gleich bei der Anmeldung](#) die Abbonnentennummer mitteilen.

Grundsätzlich kann jede Veranstaltung einzeln gebucht werden. Im Hinblick auf die Komplexität des Stoffs und der Wechselwirkungen verschiedener Tatbestände bei der Besteuerung der öffentlichen Hand empfiehlt sich der Besuch der gesamten Seminarreihe.

Der Referent behält sich kleinere inhaltliche **Änderungen der Gliederung** vor, wenn das aus Gründen des besseren Verständnisses oder aus Aktualitätsgründen (z.B. Gesetzesänderungen) sinnvoll erscheint.

Soweit ein **Termin ausfällt** – bspw. bei Erkrankung des Referenten – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die **Teilnehmerzahl** ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn Ihre Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden:

Telefon: 089/23 50 50 82

Telefax: 089/23 50 50 89

E-Mail: webinare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!